

# MAKLERVOLLMACHT



**PETER  
KLOIBER**

VERSICHERUNGSMAKLER

A-3500 Krems | Seilerweg 4

☎ +43 (0) 2732/73 324

✉ office@peterkloiber.at

Klient/-in

Geburtsdatum

Anschrift

Beruf

Ich (wir) bevollmächtige(n) das **Versicherungsbüro Peter Kloiber**

gemäß den einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen rechtsgültig

- meinen Versicherungsbestand zu analysieren,
- Ab- und Anmeldungen von KFZ durchzuführen,
- Neu- und Nachversicherungen abzuschließen,
- Kündigungen in meinem Namen auszusprechen,
- Anzeigen und Erklärungen gegen den Versicherer abzugeben,
- jegliche Schäden für mich abzuwickeln.

Ferner umfasst diese Vollmacht auch das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten.

Die Bevollmächtigung gilt insb. gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen, Behörden, Ämtern, Gerichten, Einrichtungen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, Steuerberatern, Leasingunternehmen, Banken, Kreditinstituten und Bausparkassen und sonstigen Rechtsträgern.

Ich (wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass von Seiten des Versicherers sämtliche Daten, die mit den von mir (uns) beantragten oder abgeschlossenen privaten oder geschäftlichen Versicherungen in Zusammenhang stehen, oben genannten Versicherungsmakler zugänglich gemacht bzw. Abschriften zur Verfügung gestellt werden.

Das Versicherungsbüro Peter Kloiber bereitet Neu- und Nachversicherungen vor und schlägt diese vor, die Bestimmungen des Versicherers und der Abschluss wird nur über ausdrücklichen Auftrag des Versicherungsnehmers vorgenommen.

Bei der Auswahl des Versicherers beschränkt sich das Versicherungsbüro Peter Kloiber auf in Europa tätige und der österreichischen Versicherungsaufsicht unterliegende Gesellschaften. Als ordentlicher Kaufmann wahrt das Versicherungsbüro Peter Kloiber redlich und sorgfältig die Interessen des Versicherungsnehmers, haftet jedoch nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bei Neu- bzw. Konvertierungsverträgen, keinesfalls für bestehende Verträge des Kunden.

Versicherungssummen werden aufgrund der Überlegenheit des Kunden in Bezug auf Kenntnis der Versicherungswerte gemeinsam ermittelt, eine Haftung für die Richtigkeit kann das Versicherungsbüro Peter Kloiber jedoch nicht übernehmen.

Der o.a. Versicherungsmakler wird bevollmächtigt den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Diese Vollmacht gilt bis auf schriftlichen Widerruf

Ort, Datum

Unterschrift Klient/-in

# MAKLERVERTRAG

## 1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung der betrieblichen und privaten Versicherung des Kunden.

## 2. Pflichten des Maklers

Über die sich aus Pkt. 1 ergebenden Pflichten hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die von ihm vermittelten Versicherungsverträge. Eine darüber hinausgehende Tätigkeit des Maklers bedarf einer weiteren schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartner.

## 3. Haftung des Maklers

**3.1** Der Makler übernimmt im Rahmen des mit dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses die Haftung für den durch den Makler oder dessen Erfüllungsgehilfen (§131aABGB) verschuldeten Schaden nur insoweit, als dieser aus einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder seines Erfüllungsgehilfen resultiert.

**3.2** Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung ist die Ersatzpflicht des Maklers auf maximal € 1.000.000,-- begrenzt.

**3.3** Schadenersatzansprüche gegen den Makler kann der Kunde nur innerhalb von 5 Monaten nachdem er oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von 3 Jahren ab dem anspruchsbegründeten Sachverhalt, gerichtlich geltend machen.

**3.4** Der Makler bestätigt den aufrechten Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mind. € 1.000.000,-- und verpflichtet sich, dem Kunden auf dessen Verlangen das Bestehen dieser Versicherung urkundlich nachzuweisen.

## 4. Pflichten des Kunden

**4.1** Der Kunde übernimmt es, sämtliche für den Abschluss der gewünschten Versicherungen relevanten Daten wahrheitsgemäß und vollständig bekanntzugeben. Ebenso übernimmt er es, jegliche für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen dem Makler unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben; z.B. Adressänderungen, Änderungen des Tätigkeitsbereiches, Auslandstätigkeit, etc...

**4.2** Der Kunde übernimmt es, sämtliche aufgrund der Vermittlungstätigkeit des Maklers übermittelte Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Auftrag zu überprüfen und den Makler zur Berichtigung zu veranlassen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn durch den Makler unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt. Der Versicherungsantrag bedarf der Annahme durch den Versicherer. Der Kunde nimmt somit zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.

**4.3** Es gilt als vereinbart, dass der Kunde sämtliche Aufträge und Anweisungen an den Makler schriftlich erteilt. Der Kunde bestätigt, dass keine mündlichen Nebenreden mit dem Makler und/oder dessen Mitarbeitern getroffen wurde. Eine Abweichung vom Erfordernis der Schriftlichkeit bedarf einer schriftlichen Vereinbarung durch den Versicherungsnehmer. Sollte sich – z.B. aus zeitlichen Gründen – die Notwendigkeit ergeben, Erledigungen und Aufträge vorab telefonisch durchzuführen stimmt der Kunde zu, dass der Makler Tonbandaufzeichnungen derartiger Telefonate herstellt und zu Dokumentationszwecken verwendet.

**4.4** Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung sowohl der gesetzlichen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes, als auch der in den einzelnen Versicherungsbedingungen enthaltenen Obliegenheiten, die vom Kunden in seiner Eigenschaft als Versicherungsnehmer vor bzw. nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu beachten sind.

Der Kunde übernimmt es ferner gegenüber dem Makler, für die Einhaltung derartiger Obliegenheiten Sorge zu tragen.

**4.5** Die Vertragspartner vereinbaren die vorliegenden Geschäftsbedingungen auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden und bestätigen, dass diese Geschäftsbedingungen auch dann gültig sind, wenn Kunde oder Makler ihre Rechtsform ändern, ihr Unternehmen in eine Gesellschaft einbringen, eine Fusion vornehmen oder auf andere Art eine Änderung in der Rechtsperson des Kunden oder Maklers eintritt. Die Verpflichtung zur Vornahme sämtlicher Rechtshandlungen, die notwendig sein sollten um die Weitergeltung dieser Geschäftsbedingungen zu gewährleisten, gilt als vereinbart.

## 5. Örtlicher Geltungsbereich

**5.1** Die Tätigkeit des Maklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

**5.2** Für den gegenständlichen Maklervertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht.

**5.3** Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Maklers.

**5.4** Bei Streitigkeiten ist ausschließlich das für Handelssachen zuständige Gericht am Ort der beruflichen Niederlassung des Maklers anzurufen, soweit dem im Einzelfall keine zwingende gesetzliche Regelung entgegensteht.

## 6. Schlussbestimmungen

Der gegenständliche Maklervertrag gilt für sämtliche Tätigkeiten des Versicherungsmaklers ohne dass es eines besonderen Hinweises darauf bedarf. Sollten einzelne Abschnitte des Maklervertrages rechtsunwirksam sein oder rechtsunwirksam werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Klient/-in